

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2011-469 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 21.09.2011 Einreicher: Bürgermeister	
Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 6. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Wohngebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	06.10.2011	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	26.10.2011	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

- Die Entwürfe der 6. Änderung des Bebauungsplanes- Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ für den Bereich des Baufeldes WA 3 am „Karower Ring“, und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.09.2011 die 6. Änderung des B-Planes beschlossen. Planungsziel ist, im nicht bebauten Bereich des Quartiers am „Karower Ring“, die Errichtung von Einzel- und Doppelhäuser zu ermöglichen. Der rechtskräftige Plan gestattet hier ausschließlich den Bau von Hausgruppen (Reihenhäuser). Das Planungsziel wird mit dem Entwurf umgesetzt.

Anlage/n:

Plan mit Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

**06.10.2011
SI/01/BauA-45**

**Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Dorf
Mecklenburg**

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe der 6. Änderung des Bebauungsplanes- Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ für den Bereich des Baufeldes WA 3 am „Karower Ring“, und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**26.10.2011
SI/01/GV01-58**

**Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**